

Vorlage Nr.: B III/662/2018
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Stichwort:
Aktenzeichen.:
Datum: 15.05.2018
Verfasser: Kirmeier Monika

TOP

Defizitausgleich für offene Ganztageschule der Mittelschule Garching

Beratungsfolge:

Datum Gremium

12.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Die Errichtung und Förderung einer offenen Ganztagesangeboten an staatlichen Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler der ab der Jahrgangsstufe 5 richtet sich nach den Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, die am 16.04.2018 bekannt gemacht wurden.

Der Freistaat Bayern stellt mit Genehmigung für jede der nach Richtlinie gebildete Gruppe ein Budget für den Personalaufwand zur Verfügung. Das Budget je genehmigter Gruppe beträgt für die offenen Ganztagsangebote (oGTS) an Mittelschulen 31.300,00 €. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind ausschließlich für den Personalaufwand für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten zu verwenden. Der notwendige zusätzliche Sachaufwand für die offene Ganztageschule wird vom Schulaufwandsträger, somit von der Stadt Garching getragen. Als Voraussetzung, dass der Freistaat das Budget je Gruppe zur Verfügung stellt, muss der Sachaufwandsträger (Stadt Garching) eine Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten in Höhe von 5.500,00 € je Gruppe an den Freistaat Bayern leisten. Diese Zahlung kann nicht ersetzt oder abgegolten werden.

Grundsätzlich ist das Angebot der offenen Ganztageschule im Zeitraum bis 16.00 Uhr an vier Unterrichtstagen in der Woche für die Schüler/innen kostenfrei. Die Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Zusätzlich kann der jeweilige Kooperationspartner mit Zustimmung der Schulleitung bei offenen Ganztagesangeboten bis 16.00 Uhr an einem weiteren Wochentag (Freitag) oder für sonstige besondere Angebote (z. B. Ferienbetreuung) auf freiwilliger Basis mit den Erziehungsberechtigten Entgelte vereinbaren.

Mittelschule Garching

Die Räumlichkeiten der oGTS befinden sich im Schulkomplex der Mittelschule. Derzeit besuchen 35 Schüler/innen (32 Zehlschüler) in 2 Gruppen die oGTS. Für das Schuljahr 2018/ 2019 ist nach den derzeitigen Anmeldezahlen ebenfalls mit 2 Gruppen zu rechnen.

Seit dem Schuljahr 2014/ 2015 betreut der freie gemeinnützige Träger AWO Kreisverband München-Land e. V. als Kooperationspartner die Schüler/innen der oGTS. Dieser Träger hat zum kommenden Schuljahr angekündigt, aus diversen Gründen diese Kooperation mit der Mittelschule nicht mehr eingehen zu wollen.

Um für die Mittelschule Garching einen passenden Kooperationspartner zu finden, wurden durch die

Schulleitung 3 potenzielle Träger angefragt. Davon haben 2 Träger ein Angebot abgegeben, die als Anlage beigelegt sind.

Grundsätzlich kann die Stadt Garching als Schulaufwandsträger nicht den Kooperationspartner der Schule auswählen, da es sich hier um ein schulisches Angebot handelt. Keines der beiden Angebote der jeweiligen Träger kann mit dem zur Verfügung gestellten Budget des Freistaates Bayern eine Kostendeckung erreichen. Dieses Defizit müsste die Stadt Garching zusätzlich an den Träger ausbezahlen.

Angebot Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen – Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V.

Die Innere Mission München hat insgesamt 3 Angebote abgegeben. Diese unterscheiden sich bzgl. der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. So wird in Variante 1 von zwei je 0,5 Sozialpädagogen/innen, in Variante 2 von einer 0,5 Sozialpädagogen/innen und einer 0,5 Erzieher/innen und in Variante 3 von zwei je 0,5 Erziehern/innen kalkuliert. Nach Entgegenstellung des Budgets des Freistaats Bayern ergibt sich ein jährliches Defizit zwischen 32.803 € und 38.401 € je Gruppe. Kommen 2 oGTS-Gruppen zustande, ist mit einem doppelten Defizit, also 65.606 € bis 76.802 € zu rechnen.

Angebot Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Die Caritas hat aus diversen Gründen kein Interesse an dem Betrieb einer oGTS in der Mittelschule. Stattdessen kann sich die Caritas vorstellen, in den Räumlichkeiten der oGTS einen Hort für 24 Kinder der Mittelschule zu betreiben. Start der Einrichtung wäre im Frühjahr 2019 realistisch. Damit würde trotz BayKiBiG-Förderung laut Kalkulation des Trägers ein Defizit von 103.515 € entstehen.

Es ist noch unsicher, ob in den Räumlichkeiten der oGTS grundsätzlich eine Erlaubnis für den Betrieb eines Hortes seitens des Landratsamts München – Kreisjugendamt erteilt werden kann und ob auch der Caritas-Vorstand diesem Vorgehen zustimmen würde.

Fazit

Laut Richtlinien des bayerischen Staatsministeriums kann die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in offenen Ganztagsangeboten ganz oder teilweise einem freien Kooperationspartner übertragen. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen den freien Träger und dem Freistaat Bayer, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung geschlossen.

Für den anfallenden Personalaufwand stellt der Freistaat Bayern ein Budget zur Verfügung. Der notwendige zusätzliche Sachaufwand für das offene Ganztagsangebot wird vom Schulaufwandsträger der Schule getragen.

Grundsätzlich kann die Stadt Garching als Schulaufwandsträger nicht bestimmen, wer der Kooperationspartner der Schule wird. Da aber voraussichtlich keiner der Träger mit dem Budget des Freistaats Bayern für den Personalaufwand deckend arbeiten kann, wurde an die Stadt Garching herangetragen, das Defizit an Personalaufwand zu übernehmen.

Der Betrieb eines Hortes könnte seitens der Caritas erst im Frühjahr 2019 beginnen. Die Verwaltung rechnet damit, dass für die Räumlichkeiten der oGTS eine eingeschränkte Betriebserlaubnis seitens des Kreisjugendamts erteilt werden kann. Es könnten von den derzeit 35 Schüler/innen nur etwa 24 Kinder in einer Gruppe betreut werden. Des Weiteren ist es fraglich, ob der Betrieb eines Hortes ein geeignetes Angebot für die Mittelschule ist.

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für das kommende Schuljahr 2018/ 2019 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 40.000,00 € pro Gruppe für den Betrieb einer offenen Ganztageschule für die Mittelschule Garching zu übernehmen, dass nicht durch das Budget des Freistaats Bayern gedeckt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt im Laufe des kommenden Haushaltsjahres grundsätzliche Standards zur Defizitübernahme von oGTS an Grund- und Mittelschulen zu erarbeiten.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen:

Angebot Innere Mission München

Angebot Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Bekanntmachung Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Einleitung

Die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen, eine Einrichtung der Inneren Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V., bietet im Landkreis München ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung sowie Jugendsozialarbeit an Schulen und Mittagsbetreuung an. Durch die Teilnahme und Mitwirkung an städtischen, kommunalen wie landkreisweiten Gremien, z.B. „soziales Netzwerk Garching“, Jugendhilfeausschuss Landkreis München bestehen enge und langjährig gewachsene Kooperationen zu verschiedenen Netzwerkpartnern.

Die Innere Mission München verfügt mit ihren jeweiligen Fachabteilungen seit vielen Jahren über viel Erfahrung im Bereich der Kindertagesbetreuung, beginnend mit Kinderkrippen bis hin zu Horten oder der Mittagsbetreuung, die durch die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen seit mehr als 15 Jahren an der Grundschule Feldkirchen betrieben wird.

Schule und Jugendhilfe arbeiten seit jeher eng und vertrauensvoll miteinander, um das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder sicher zu stellen. Die Inklusion intensiviert dieses Miteinander, schafft neue Möglichkeiten der Kooperation und ein enges „Hand in Hand“ gehen.

Der zunehmende Ausbau von Ganztagesangeboten an Schulen verdeutlicht, dass Schule mehr und mehr zum ganzheitlichen Lebensort von Kindern wird, der mehr beinhaltet als Lernen, sondern Schule sich mehr und mehr öffnet „im Netzwerk der kommunalen Bildungslandschaft vor Ort...“, z.B. Träger(n) der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen und kulturellen Einrichtungen und Vereine...“¹

Somit ist es für die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen folgerichtig und fachlich geboten, einen Beitrag zur weiteren gelingenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in Form der Durchführung der Offenen Ganztagesesschule (OGS) zu leisten. Auf Grund der besonderen Qualifikation als Einrichtung der Jugendhilfe und als inklusives Angebot bietet dieses Konzept eine Erweiterung über die klassischen Angebote, wie Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, unterrichtliche Fördermaßnahmen, sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten an. Darüber hinaus können Kinder, die bereits im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut werden, oder wo diese Hilfe im Laufe der OGS installiert wird, z. B. eine Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, diese Hilfen im Rahmen der OGS wahrnehmen (näheres hierzu siehe unter Punkt 2.4.4). Im Rahmen sozialer Gruppenarbeit können in Kleingruppen- oder Indexgruppenarbeit soziale Kompetenztrainings angeboten werden.

¹ Offene Ganztagesesschulen in Bayern – Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, S. 16, München 2010, letzter Aufruf: 23.03.2018

2. Offene Ganztageschule an der Mittelschule Garching

2.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an die Kinder und Jugendlichen der Mittelschule Garching, Sankt-Severin-Straße in den Klassenstufen 5 – 8 und für die Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen, die nach Beendigung des regulären Unterrichts Betreuung benötigen.

2.2 Ziele des Angebots

Die OGS verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Der Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler ist strukturiert
- Die Erledigung der Hausaufgaben ist qualifiziert begleitet und findet in Kooperation mit den zuständigen Lehrkräften und den Eltern statt
- OGS bietet einen „vielfältigen Erfahrungsraum für soziales Miteinander“²
- OGS leitet zur sinnvollen Freizeitgestaltung an
- OGS bietet im Sinne der Inklusion Raum für bereits bestehende individuelle Hilfen zur Erziehung

Die Zielsetzungen können in Abstimmung mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, den Eltern und der für die Schule zuständigen Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) angepasst werden.

2.3 Rahmen der OGS an der Mittelschule Garching

Die Gruppenräume der OGS befinden sich im Schulgebäude der Mittelschule Garching.

Die OGS ist von Montag – Donnerstag geöffnet, jeweils nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr.

Die Buchungszeiten sind für die Eltern individuell pro Schuljahr buchbar, die Anmeldungen sind für das komplette Schuljahr verbindlich.

Die Gruppengröße beträgt mindestens 14, maximal 25 Kinder, ab der 26. Anmeldung wird eine zweite Gruppe eröffnet (siehe hierzu auch Punkt 3).

Das Angebot der OGS ist mit Ausnahme der Essens- und Getränkebeiträge für die Eltern kostenlos.

² Ebd. Seite 8, letzter Aufruf: 23.03.2018

2.4 Angebote der Offenen Ganztageschule

2.4.1 Mittagsverpflegung

Essen ist mehr als die Aufnahme von Nahrung. Gemeinsame Mahlzeiten bieten Raum für Kommunikation, soziales Lernen und sie festigen die Gruppengemeinschaft. Das Einnehmen gemeinsamer Mahlzeiten bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten:

- Tischmanieren einzuüben
- Verschiedene Esskulturen kennenzulernen
- Regeln einzuüben und Pflichten wahrzunehmen, z.B. Tischdienste³

Ausgewogene Ernährung ist ein wesentlicher Faktor für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder. Das Essen für die Kinder und Jugendlichen der OGS wird in der hauseigenen Mensa der Mittelschule Garching zubereitet. Im dortigen Speisesaal werden die Mahlzeiten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der OGS eingenommen. Aus Kapazitätsgründen kann es notwendig sein, in zwei Gruppen zum essen zu gehen.

2.4.2 Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen

Dass die Hausaufgaben der jungen Menschen im Grunde vollständig und zuverlässig erledigt sind, ist ein Hauptanspruch der Eltern an die OGS. Dennoch kann die Hausaufgabenbetreuung nicht eine qualifizierte Nachhilfe oder ein individuelles Förderangebot ersetzen. „Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft“.⁴

Um jedoch die Anfertigung der Hausaufgaben so effektiv wie möglich zu gestalten, stehen die Fachkräfte der OGS im kontinuierlichen Austausch mit den jeweiligen Lehrkräften der Kinder und Jugendlichen.

Für die Hausaufgabenzeit sind in der Regel 60 – 90 Minuten eingeplant. Sollte der Umfang der erteilten Hausaufgaben geringer ausfallen, dient die Zeit grundsätzlich der schulischen Förderung des Kindes.

Ergänzt wird dies durch Lernhilfen und Förderangebote, z.B. „Lernen lernen“ zu Beginn eines Schuljahres, Methodentraining.

Die Förderangebote und das Methodentraining orientieren sich am Lehrplan der Kinder, so dass z.B. Unterrichtsinhalte aus dem Sachkundeunterricht oder der Mathematik experimentell/praktisch erlebbar gemacht werden. Wichtig ist somit, dass nicht irgendetwas ausgesucht wird, sondern den Zielsetzungen der Schule entsprechende Inhalte gewählt werden.

³ Ebd. S. 9, letzter Aufruf: 23.03.2018

⁴ Ebd. S. 10, letzter Aufruf: 23.03.2018

2.4.3 Freizeit und Bewegung

Freizeitangebote ergänzen die schulische Förderung in der OGS und schaffen für die jungen Menschen die notwendigen Ausgleiche zur kognitiven Arbeit.

Die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen bietet den Kindern der OGS eine ausgewogene Balance zwischen gebundener und ungebundener Freizeit.

Gebundene Freizeitangebote finden in Absprache mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, den Eltern und nicht zuletzt unter partizipativer Einbindung der Kinder regelmäßig im gesamten Schuljahr statt, dies können z.B. Neigungsgruppen oder Sportgruppen sein. Hierzu wird es im Rahmen der OGS entsprechende Ausschreibungen geben und die Teilnahme an dieser Gruppe ist im Angebotszeitraum verbindlich.

Ungebundene Freizeitangebote lassen sich z.B. in Spiel-, Kreativ- oder Bewegungsangeboten realisieren, diese haben offenen Charakter.

Darüber hinaus ist es für Kinder auch wichtig, Ruhe- und Rückzugsräume zu haben, so dass es den Kindern auch ermöglicht wird, sich zum Lesen oder Ausruhen zurück zu ziehen.

2.4.4 Inklusive Angebote an der OGS

Inklusion ist ein Gesellschaftsmodell, welches auch Jugendhilfe und Schule verpflichtet, ihre Angebote zum Wohl der Kinder zu vernetzen.

Es entspricht der Lebensrealität, dass auch an der Mittelschule Garching junge Menschen die OGS besuchen, die auf Grund bestimmter Belastungsfaktoren in ihrer Biographie Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, häufig auch in Form ambulanter Erziehungshilfen. Durch den Besuch der OGS wäre es für die Kinder oft nur noch möglich, ihre sozialpädagogische Fachkraft, die als Familienhilfe oder Erziehungsbeistand tätig ist, am sehr späten Nachmittag oder frühen Abend zu sehen. Dies kann sich negativ auf einen gelingenden Hilfeverlauf auswirken, da die Konzentrationsspanne und die Aufnahmefähigkeit herabgesetzt sind.

Besser für den Hilfeverlauf und auch besser für die Integration des Kindes in seine Lebenswelten wäre es, wenn die sozialpädagogische Fachkraft, welche die Ambulante Hilfe durchführt, die Möglichkeit hat, in der Zeit der OGS mit dem Kind zu arbeiten.

Sowohl die Persönlichkeitsrechte des Kindes als auch der Schutz der Sozialdaten werden hierbei gewahrt.

3. Rahmendaten der OGS

3.1 Gruppengröße

Die Anzahl der Gruppen ergibt sich aus den Schülerzahlen:

- 14 – 25 Schüler: 1 Gruppe
- 26 – 45 Schüler: 2 Gruppen
- 46 – 65 Schüler: 3 Gruppen

Für die Bestimmung der Gruppenzahlen in Abhängigkeit der jeweiligen Buchungszeiten gelten die Vorgaben der Handreichung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (Kap. 3/Rahmenbedingungen)

3.2 Raum- und Sachausstattung

Die OGS wird in Garching in den Räumlichkeiten der Mittelschule in Garching angeboten. Es stehen drei Gruppenräume zur Verfügung, darüber hinaus in nach Absprache und Jahresplanung auch die Nutzung anderer Klassenräume und der hauseigenen Sportanlagen angedacht.

Die Sachausstattung entspricht den Anforderungen für die Umsetzung der pädagogischen Inhalte der OGS gemäß der Punkte 2.4.1 – 2.4.4 dieser Konzeption.

3.3 Personalausstattung

Die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen hält pädagogisches Fachpersonal für die Durchführung der Offenen Ganztageschule vor. Dies können gem. der Handreichung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung sowohl Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen als auch Erzieherinnen/Erzieher sein.

Eine pädagogische Fachkraft wird über die Tätigkeiten in der Gruppe hinaus mit einem Leitungsanteil ausgestattet sein und als Ansprechpartner für die Schulleitung zur Verfügung zu stehen, als auch für die Organisation, Planung und Koordination der vereinbarten Angebote zuständig sein.

Es finden wöchentliche sogenannte „Jour-fixe“ zwischen den Fachkräften der OGS bzw. deren Leitungskraft und der Schulleitung statt.

Pro Gruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte vorgesehen, ggf. können Ergänzungskräfte, z.B. Praktikantinnen die Fachkräfte unterstützen.

Bei Krankheitsausfällen kooperiert die OGS mit der Heilpädagogischen Tagesstätte der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen in Garching.

4. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung der Kinder für das Angebot der Offenen Ganztageschule wird von Seiten der Schule durchgeführt und koordiniert.

Gruppe 1		12.00 - 16.15		h/Tag		h/Woche
Fachkraft		1		4,5		18
Fachkraft		1		4,5		18

Gruppe 2		12.00 - 16.15		h/Tag		h/Woche
Fachkraft		1		4,5		18
Fachkraft		1		4,5		18

Anteile Übergreifend						
Leitung						
Verwaltung						

nicht in der Finanzierung enthalten!

nicht in der Finanzierung enthalten!

Sachkosten werden vom Kostenträger übernommen

Kalkulation OGS Garching (Mittelschule) für das Schuljahr 2018 / 2019 pro Gruppe:

Variante 1																
VK		Einstufung	Brutto	Monate	Brutto	Monate	Brutto	Monate	Fam.budget	BG/Persneb.	AG-Anteil	AG-Anteil	AG-Anteil	Summe	Personalnebenkosten	Summe
0,50	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	E 10/3	3.747 €	5,8	3.822 €	7	3.747 €	7	1,01	1,01	1,2647	1,2647	1,2647	31.397 €	11%	34.851 €
0,50	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	E 10/3	3.747 €	5,8	3.822 €	7	3.747 €	7	1,01	1,01	1,2647	1,2647	1,2647	31.397 €	11%	34.851 €
1,00														62.794 €		69.701 €

Variante 2																
VK		Einstufung	Brutto	Monate	Brutto	Monate	Brutto	Monate	Fam.budget	BG/Persneb.	AG-Anteil	AG-Anteil	AG-Anteil	Summe	Personalnebenkosten	Summe
0,50	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	E 10/3	3.747 €	5,8	3.822 €	7	3.747 €	7	1,01	1,01	1,2647	1,2647	1,2647	31.397 €	11%	34.851 €
0,50	Erzieherin/Erzieher	E 9/3	3.372 €	5,8	3.439 €	7	3.372 €	7	1,01	1,01	1,2647	1,2647	1,2647	28.875 €	11%	32.052 €
1,00														60.272 €		66.902 €

Variante 3																
VK		Einstufung	Brutto	Monate	Brutto	Monate	Brutto	Monate	Fam.budget	BG/Persneb.	AG-Anteil	AG-Anteil	AG-Anteil	Summe	Personalnebenkosten	Summe
0,50	Erzieherin/Erzieher	E 9/3	3.372 €	5,8	3.439 €	7	3.372 €	7	1,01	1,01	1,2647	1,2647	1,2647	28.875 €	11%	32.052 €
0,50	Erzieherin/Erzieher	E 9/3	3.372 €	5,8	3.439 €	7	3.372 €	7	1,01	1,01	1,2647	1,2647	1,2647	28.875 €	11%	32.052 €
1,00														57.751 €		64.103 €

Kosten pro Gruppe:	Variante 1	Variante 2	Variante 3
PK gesamt	69.701 €	66.902 €	64.103 €
	69.701 €	66.902 €	64.103 €

Finanzierung pro Gruppe:			
Zuwendung Land Bayern	31.300 €	31.300 €	31.300 €
	31.300 €	31.300 €	31.300 €

Defizitausgleich Stadt Garching bei München pro Gruppe: -38.401 € -35.602 € -32.803 €

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
(Szenario) 2019

Fachdienst:	FD-02	Kindertagesstätten
Kostenstelle:	01SZ_XXX	LMKIT Kinderhort Garching

1 Gruppe Hort (30 Kinder)

		2019	Bemerkungen
		Szenario	
415510	Ertr Betreuung Integrationkiga	18.330	3 I Kinder + Pflegesatz (28,42 € bei bis 5 h) *215 Tage
1510	Ertr.Integration	18.330	
445000	Elternbeiträge Kita	25.584	24 Kinder (3 I Kinder) (Volle Platzbelegung) ohne Ferienbuchungen
1610	Ertr.Betreuung	25.584	
445200	Essensgelder Kita	18.480	22 Kinder x 70 € x12 (2 ohne Verpflegung- ohne Ferienbuchungen)
1810	Ertr.Erstattungen	18.480	
1990	Summe Leistungserlöse	62.394	
460000	BK-Zuschuss komm	107.235	BayKiBiG Basiswert: 1154,30 €
460000	BK-Zuschuss komm amb	2.680	BayKiBiG Qualitätsbonus
2010	Öffentl.Betriebskostenzusch.	109.915	
2290	Summe Betriebsk-Zuschüsse	109.915	
3990	Summe sonst.betriebl.Erlöse		
4850	BETRIEBL.ERTRÄGE OPERATIV	172.309	
5000	BETRIEBL.ERTRÄGE GESAMT	172.309	
6010	Betreuungsaufwand	-1.000	
6110	med.Bedarf	-150	
6210	Lebensmittel	-16.340	
6410	Wirtschaftsbedarf	-17.077	
790930	Auf. Dienstleitungen intern AK		
6510	Verwaltungsbedarf	-5.868	
6710	Steuer/Abgaben/Versich.	-800	
773000	Aufwand Honorare	-9.000	Heilpädagogin Fachdienst (60 h pro Kind pro Jahr) Satz: 50 €
7410	sonst.Aufwendungen	-9.000	
7490	Summe Sach-/Leistungsaufwand	-50.234	
7510	Löhne/Gehälter	-152.793	
7530	Überstunden-/Urlaubsabgeltung / -RSt		
7540	Aufwandsentschädigung	-1.200	Hausaufgabenhilfe Ehrenamtliche
7550	Fremdfirma/Leiharbeiter	0	
7610	AG-Anteil SV	-30.203	
7620	Altersversorg./ZVK	-14.411	
7630	Beihilfeversicherung	0	
7710	sonst.Personalaufw.	-6.300	
7810	freiw.Sozialleistungen	-900	
7890	Summe Personalaufwand	-205.807	4,44 VZ/ AS 7,26 QS: 169%
7999	BETRIEBL.AUFWAND OPERATIV	-256.041	
8310	AfA Sachanl./GWG	-395	
8410	Instandhaltungen	-144	
8490	Summe Instandh/AfA/Mieten/Pachten	-539	
8499	BETRIEBL.AUFWAND INVEST	-539	
8500	BETRIEBL.AUFWAND GESAMT	-256.580	
8600	BETRIEBSERGEBNIS	-84.272	
8601	BETR.-ERG. OPERATIV	-83.733	
8602	BETR.-ERG. INVEST	-539	
9800	ZVK 7,5% auf GK	-19.244	
9700	ERGEBNIS vor Umlagen	-103.515	Defizit

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
(Szenario) 2019

Fachdienst:	FD-02	Kindertagesstätten
Kostenstelle:	01SZ_XXX	LMKIT Kinderhort Garching

1 Gruppe Hort (30 Kinder)

		2019	Bemerkungen
		Szenario	
415510	Ertr Betreuung Integrationkiga	18.330	3 I Kinder + Pflegesatz (28,42 € bei bis 5 h) *215 Tage
1510	Ertr.Heimkosten	18.330	
445000	Elternbeiträge Kita	25.584	24 Kinder (3 I Kinder) (Volle Platzbelegung) ohne Ferienbuchungen
1610	Ertr.Betreuung	25.584	
445200	Essensgelder Kita	18.480	22 Kinder x 70 € x12 (2 ohne Verpflegung- ohne Ferienbuchungen)
1810	Ertr.Erstattungen	18.480	
1990	Summe Leistungserlöse	62.394	
460000	BK-Zuschuss komm	107.235	BayKiBiG Basiswert: 1154,30 €
460000	BK-Zuschuss komm amb	2.680	BayKiBiG Qualitätsbonus
2010	Öffentl.Betriebskostenzusch.	109.915	
2290	Summe Betriebsk-Zuschüsse	109.915	
574000	Ertr Lieferantenskonti 0%		
3410	Sonst.Betriebl.Erträge		
3990	Summe sonst.betriebl.Erlöse		
4850	BETRIEBL.ERTRÄGE OPERATIV	172.309	
5000	BETRIEBL.ERTRÄGE GESAMT	172.309	
661000	Aufwand Betreuung Allgemein	-1.000	Ferienfahrten
6010	Betreuungsaufwand	-1.000	
660100	Aufwand Medizinischer Bedarf allgemein	-150	
6110	med.Bedarf	-150	
650000	Lebensmittel	-15.840	55 € Wareneinsatz/ohne Ferienbuchungen
650050	Getränke	-500	
6210	Lebensmittel	-16.340	
680000	Aufwand Reinigungsmittel und -material	-300	
681000	Aufw Wäschereinigung/Pflege	-50	
682000	Aufw Hausmaterial/Schmuck	-1.000	
683000	Aufw Fremdreinigung Gebäude	-12.500	
687000	Aufw Sonst Wirtschaftsbedarf	-1.500	
687300	Aufwand fremde Anlagegüter	-1.000	
790920	Aufwand Dienstleistung intern Vivendi	-727	Lizenzen 7 Vivendi PEP € 44.09; Lizenzen10 Vivendi KITA NG € 682.56;
6410	Wirtschaftsbedarf	-17.077	
690000	Aufw Bürobedarf	-1.000	
690010	Druckerkosten Verbrauch	-230	zentral A5: Druckkosten
691000	Aufw Porto	-100	
692000	Aufw Fernsprechgebühr	-800	
692010	Aufw MDA Fernsprechg	-36	zentral A5: Handy Grundgebühr
692100	Aufw Verbindgeb Intra/Internet	-120	
692200	Aufwand Radio- und Fernseh- und Kabelgebühren	-100	
694000	Aufw Personalbeschaffung	-1.500	
696000	Aufw Fachliteratur	-450	
697000	Aufw Öffentlichkeitsarbeit	-700	
697100	Aufw Repräsentation	-300	
698000	Aufwand Verbands- und Organisationsbeiträge	-180	
699000	EDV-Sachaufwand	-200	
763010	Aufw Miete IT-Ausstattung	-152	zentral A5: Office365 Miete
790930	Auf. Dienstleitungen intern AK		
6510	Verwaltungsbedarf	-5.868	
724000	Aufw gesetzl Überwachungsgeb	-500	
725100	Aufw Versicherung	-300	
6710	Steuer/Abgaben/Versich.	-800	
773000	Aufwand Honorare	-9.000	Heilpädagogin Fachdienst (60 h pro Kind pro Jahr) Satz: 50 €
7410	sonst.Aufwendungen	-9.000	
7490	Summe Sach-/Leistungsaufwand	-50.234	
600000	Löhne und Gehälter - Schnittstelle	-152.793	entspr.VZ-Stellen Jahresmittel: 4.44
600095	Lohn/Gehalt SST Leistungsentgelt		
600096	L/G SST Verbrauch Leistungsent		
790600	Aufwand Personalkostenverrechnung im DiCV		
7510	Löhne/Gehälter	-152.793	
649000	Zuf/Verbr Urlaubsrückst		
649010	Zuf/Verbr Urlaubsrückst SV AG		
649020	Zuf/Verbr Urlaubsrückst ZVK		
649100	Zuf/Verbr Überstundenrückst		
649110	Zuführung/Verbrauch Überstunden SV AG		
649120	Zuf/Verb Überstunden ZVK		

7530	Überstunden-/Urlaubsabgeltung / -RSt		
600100	Löhne und Gehälter - Aufwandsentschädigung §3 Nr. 26 EStG	-1.200	Hausaufgabenhilfe Ehrenamtliche
7540	Aufwandsentschädigung	-1.200	
601000	Löhne und Gehälter - Fremdfirma/Leiharbeiter	0	
7550	Fremdfirma/Leiharbeiter	0	
610000	Sozialversicherungsanteil Arbeitgeber - Schnittstelle	-30.203	
610010	Sozialvers AG - Pauschale Versteuerung (Schnittstelle)	0	
610095	SV-Anteil SST Leistungsentgelt		
610096	SV-Anteil SST Verbrauch Leistungsent		
7610	AG-Anteil SV	-30.203	
620000	Aufwendungen für Zusatzversorgung (ZVK) - Schnittstelle	-13.029	
620010	Aufwendungen für ZVK-Pauschalsteuer - Schnittstelle	-1.382	
620095	Aufw ZVK SST Leistungsentgelt		
620096	ZVK SST Verbrauch Leistungsent		
7620	Altersversorg./ZVK	-14.411	
630000	Aufwendungen Beihilfe - Schnittstelle	0	
7630	Beihilfeversicherung	0	
640000	Sonstige Personalaufwendungen - Schnittstelle	0	
640020	Sonstige Personalaufwendungen - manuell	-2.500	
641010	Supervision	-1.000	
641200	Tagungen, Kongresse u.ä.	-1.200	
642000	Aufwand Berufsgenossenschaft	-1.600	
791050	Aufwand für Fortbildungsveranstaltungen intern		
7710	sonst.Personalaufw.	-6.300	
640090	Aufwand Freiw.Sozialleistg. - manuell	-900	
7810	freiw.Sozialleistungen	-900	
7890	Summe Personalaufwand	-205.807	4,44 VZ/ AS 7,26 QS: 169%
7999	BETRIEBL.AUFWAND OPERATIV	-256.041	
750800	AfA GWG	-395	
8310	AfA Sachanl./GWG	-395	
713000	Aufw Wartungskosten	-144	
8410	Instandhaltungen	-144	
8490	Summe Instandh/AfA/Mieten/Pachten	-539	
8499	BETRIEBL.AUFWAND INVEST	-539	
8500	BETRIEBL.AUFWAND GESAMT	-256.580	
8600	BETRIEBSERGEBNIS	-84.272	
8601	BETR.-ERG. OPERATIV	-83.733	
8602	BETR.-ERG. INVEST	-539	
9800	ZVK 7,5% auf GK	-19.244	
9700	ERGEBNIS vor Umlagen	-103.515	Defizit

**Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Personalkostenplanung (Szenario) 2019**

GB / Abt.: G4

Zentr. / Einr.: G4-AMP AMBULANTE PFLEGE MÜNCHEN / G4-AUH CARITASZENTRUM HAIDHAUSEN/GIESING / ... (s. Legende)

Fachdienst: FD-00 - Geschäftsführung / FD-01 - Erziehungsberatung / ... (s. Legende)

Kostenstelle: 01SZ_XXX (KIT-58) Szenario_LMKIT Khort Garching

AG-Aufwand gesamt: 0

VZ-Stellen gesamt: 4,44

KSt	Tätigkeit	Qualifikation	Tarifgruppe_PPM	Tarifstufe_P KH	ArbZ_Woche	AG_Aufw_PPM	Bemerkung
01SZ_114315	Leiter/in Kindertagesstätten - ER_A_LEI_KIT	Fachkraft	0033 S09	03	39	56.278	
01SZ_114315	Pädagogische Fachkraft - ER_A_FKR_KIB	Fachkraft	0033 S08B	01	25	30.023	
01SZ_114315	Pädagogische Fachkraft - ER_A_FKR_SPS	Fachkraft	0033 S08B	04	39	62.322	
01SZ_114315	Pädagogische Ergänzungskraft - ER_A_HKR_KIB	Hilfskraft	0033 S04	04	25	33.578	
01SZ_114315	Erziehungspraktikant/in 2.Jahr - ER_A_AZU_SO2	Andere	N.N. Erziehungspraktikant/in 2. Jahr	01	39	8.297	
01SZ_114315	Hauswirtschaftliche Helfer/in - HW_A_HKR_HKI	Andere	0002 09	01	6	6.909	
						<u>197.407</u>	

**Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Planwerte Kita (Szenario) 2019**

01SZ_Hort Garching Szenario_LMKIT KK Höhenkirchen		12 Belegungsmonate					insg.
		Regelkind (3 Jahre - Einschulg.)	Schulkind	Migration	0 bis unter 3 Jahre	behindert	
		1,00	1,20	1,30	2,00	4,50	
		0	0	0	0	0	0
>1-2 Std.	0,50	0	0	0	0	0	0
>2-3 Std.	0,75	0	2	0	0	0	2
>3-4 Std.	1,00	0	4	2	0	0	6
>4-5 Std.	1,25	0	6	7	0	3	16
>5-6 Std.	1,50	0	0	0	0	0	0
>6-7 Std.	1,75	0	0	0	0	0	0
>7-8 Std.	2,00	0	0	0	0	0	0
>8-9 Std.	2,25	0	0	0	0	0	0
>9 Std.	2,50	0	0	0	0	0	0
Summe		0	12	9	0	3	24

Vollauslastung

3 | Kind: Dreifachbelegung

=6 Plätze

Zuschuss	kommunal		Land	
	53.617,26	53.617,26	0,00	0,00
Gesamtzuschuss:		107.234,52		0,00

(Basiswert: 1.154,30 €)

=> aktueller Basiswert anteilig erhöht um geplante Tarifsteigerung

Berechnung soll gem. Art. 24 BayKiBiG erstellt werden
für eine Kinder **0** (z.B. 22 oder 10)

Platzsplitting (r **0** Plätze lt. Betr.erlaubnis

Förderfähige Buchungen ungewichtet 110 Std. täglich

Durchschnitt förderf. Buchungen ungewichtet 4,58 Std. täglich

Buchungen gewichtet 185,8 Std. täglich

Rechnerische Mindestzeit Fachkräfte 30,30 Std. wöch.

Arbeitszeit Fachkräfte 103,00 Std. wöch.

Arbeitszeit Ergänzungskräfte 25,00 Std. wöch.

Arbeitszeit insgesamt 128,00 Std. wöch.

Arbeitszeit insgesamt 25,60 Std. täglich

Anstellungssr 1 : 7,26

Mindestanstellungsschlüssel 1:11 eingehalten.

Empfohlener Schlüssel 1:10 eingehalten.

Qualifikationsschlüssel eingehalten.

169,99%

Rechnerische Mindestzeit Betreuung gesamt

60,59090909 Std. wöch.

Erster Betriebsmonat im Jahr 2018

1

Letzter Betriebsmonat im Jahr 2018

12

Berechnung: Gebühren und Verpflegung 2019

Hort Garching Szenario 2019		Schulkinder	Gebühr	insg.
		0	0	
>1-2 Std.	0,50	0	0	0
>2-3 Std.	0,75	2	156	2
>3-4 Std.	1,00	6	504	6
>4-5 Std.	1,25	16	1472	16
>5-6 Std.	1,50	0	0	0
>6-7 Std.	1,75	0	0	0
>7-8 Std.	2,00	0	0	0
Summe		24	25584	24

Gesamt Gebühren:	25.584 gemäß Gebührensatzung Garching
-------------------------	--

Essen: 24 Kinder	18.480 70 € Pauschale
(2 Kinder ohne Verpflegungs-Pauschale)	<u>18.480</u>

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Planung Zuschüsse (Szenario) 2019

GB / Abt.: G4

Zentr. / Einr.: G4-AMP AMBULANTE PFLEGE MÜNCHEN / G4-AUH CARITASZENTRUM Haidhausen/GIESING / ... (s. Legende)

Fachdienst: FD-00 - Geschäftsführung / FD-01 - Erziehungsberatung / ... (s. Legende)

Kostenstelle: 01SZ_XXX(KIT-58) Szenario_LMKIT Kinderhort Garching

Zuschusstitel	Zuschussgeber	Ausreichende Stelle	KSt	KSt_Name	KoA	KoA_Name	Zuschuss_S5_Vorschlag	Zuschuss_Zeitraum_von	Zuschuss_Zeitraum_bis	Zuschuss_Budgetjahr	Verbuchung	Notiz
BayKiBiG Zuschuss Kommune und Land	Stadt / Gemeinde	Stadt / Gemeinde	01SZ_XXX	Szenario_LMKIT KK	460000	BK-Zuschuss komm	0,00	01.01.2019	31.12.2019	107.234,52	Kita	übernommen aus Erlösmodell Kita
BayKiBiG	Stadt / Gemeinde	Stadt / Gemeinde	01SZ_XXX	Szenario_LMKIT KK	460000	BK-Zuschuss komm amb	0,00	01.01.2019	31.12.2019	2.680,00	stbr	3.090 € BayKiBiG Bonus 2,5 %



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht Kultus, 80327 München

OWA-Schreiben

An alle Mittelschulen, Realschulen,
Wirtschaftsschulen, Gymnasien und
Förderzentren (Mittelschulstufe)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 - BO 4207 - 6a.31 173

München, 16. April 2018

Neufassung der Bekanntmachung zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen sowie Antragsverfahren für die Einrichtung offener Ganz- tagsangebote für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 2018/2019

Anlagen:

1. Antrag auf Genehmigung/Förderung eines offenen Ganztagsangebots
2. Meldeblatt für die Durchführung des offenen Ganztagsangebots zum Schuljahr 2018/2019
3. Teilnehmerliste der verbindlichen Anmeldungen zum offenen Ganztags
4. Vorlage zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts
5. Hinweise für Erziehungsberechtigte (Elternbrief)
6. Muster Anmeldeblatt offenes Ganztagsangebot (Formular für Eltern):
 - a) Anmeldung für Schüler der eigenen Schule
 - b) Anmeldung für Schüler anderer Schulen
7. Vorabdruck der Bekanntmachung zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 12. April 2018

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Bekanntmachung zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen (KMBek) für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 wurde überarbeitet. Sie wird demnächst im Amtsblatt veröffentlicht. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben bereits einen Vorabdruck der neu gefassten Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen für die Genehmigung zur Einrichtung bzw.

Förderung offener Ganztagsangebote zum Schuljahr 2018/2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übermitteln.

1. Neufassung der Bekanntmachung zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen

Die Struktur des offenen Ganztagskonzepts wurde beibehalten. Die Anpassungen in der neu gefassten Bekanntmachung beschränken sich im Wesentlichen auf speziellere Fragen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens sowie die Durchführung der Angebote.

Diese Bekanntmachung findet ab dem 1. August 2018 auf alle offenen Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 Anwendung. Bis dahin findet für bereits bestehende Angebote weiterhin die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 247, Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 201) in ihrer derzeitigen Fassung Anwendung. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für offene Ganztagsangebote zum Schuljahr 2018/2019 wird bereits auf Grundlage der neu gefassten Bekanntmachung durchgeführt.

2. Antragsverfahren für die Einrichtung offener Ganztagsangebote zum Schuljahr 2018/2019

Im Hinblick auf den vielfach geäußerten Wunsch nach einer möglichst hohen Planungssicherheit bei der Einrichtung der offenen Ganztagsangebote kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ab dem Schuljahr 2018/2019 kann eine unbefristete Genehmigung bzw. Zusage für die Einrichtung und Förderung offener Ganztagsangebote an Schulen im beantragten Umfang erfolgen. Die im Antrag angegebene Anzahl an Gruppen muss dabei grundsätzlich den tatsächlichen Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 entsprechen.

Alle Schulen, die im Schuljahr 2017/2018 bereits ein offenes Ganztagsangebot eingerichtet haben, können davon ausgehen, dass die im

laufenden Schuljahr bestehenden, staatlich genehmigten Gruppen auch im Schuljahr 2018/2019 durch den Freistaat im bisherigen Umfang finanziert werden, sofern ein Antrag gestellt wird, die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen und die entsprechende Teilnehmerzahl zustande kommt. Darüber hinaus stehen wieder Haushaltsmittel für die Einrichtung von zusätzlichen Gruppen zum Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung.

Steigt der Bedarf in den darauffolgenden Schuljahren, kann auf Antrag eine nachträgliche Erweiterung der genehmigten Anzahl von offenen Ganztagsgruppen erfolgen.

Für offene Ganztagsangebote an außerschulischen Einrichtungen, die bereits in der Vergangenheit genehmigt und eingerichtet wurden, kann keine unbefristete Genehmigung erteilt werden. Entsprechende Anträge auf Genehmigung bzw. Förderung können weiterhin nur befristet für das jeweilige Schuljahr gestellt werden und sind auf der Homepage des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/ganztagsschule abrufbar.

Für die Genehmigung eines offenen Ganztagsangebots ist ein entsprechender Antrag vom Schul(aufwands)träger in Absprache mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (**ANLAGE 1**) zu stellen und jährlich das Meldeblatt (**ANLAGE 2**) sowie eine aktuelle Teilnehmerliste (**ANLAGE 3**) einzureichen. Die Schulleitung bestätigt die sachliche Richtigkeit der Unterlagen durch ihre Unterschrift.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung des Ganztagsangebotes ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzepts, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat und Schulforum – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – zu erarbeiten ist. Eine Vorlage für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts ist diesem Schreiben ebenfalls beigefügt (**Anlage 4**). Bei (Erst-)Anträgen auf dauerhafte Genehmigung muss ein ausführliches pädagogisches Konzept beigelegt werden. Hierbei sind u. a. die im Qualitätsrahmen für of-

fene Ganztagschulen definierten Basisstandards sowie die in der Neufassung der entsprechenden KMBek angeführten Genehmigungs- bzw. Zuwendungsvoraussetzungen zu beachten. Sollten sich nach der Genehmigung des Ganztagsangebotes Änderungen bei der Durchführung des pädagogischen Konzepts ergeben, so sind diese ggf. auch während des Schuljahres bei der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines offenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung liegt im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle des Ministerialbeauftragten (MB-Dienststelle) und der Regierung. Entfällt eine Genehmigungsvoraussetzung nachträglich, kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Genehmigung und Förderung gebundener Ganztagsangebote ein gesondertes Antragsverfahren durchgeführt wird. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständige Ganztagskoordinatorin bzw. den zuständigen Ganztagskoordinator.

3. Grundsätzliches zum Antragsverfahren für offene Ganztagsangebote (Jahrgangsstufen 5 bis 10) im Schuljahr 2018/2019

a) **Förderung für staatliche Schulen:** Für die Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an staatlichen Schulen steht im Schuljahr 2018/2019 für jede genehmigte Gruppe (inklusive des kommunalen Mitfinanzierungsanteils von jeweils 5.500 Euro) ein Budget in folgender Höhe zur Verfügung:

- Mittelschulen: **31.300 €**
- Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien: **27.100 €**
- Förderschulen (Mittelschulstufe): **35.500 €**

Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote. Beim Abschluss von Kooperationsverträgen ist durch eine entsprechende Leistungsbeschreibung der Einsatz von entsprechendem Personal aufzuzeigen.

b) Förderung für Schulen in kommunaler/freier Trägerschaft: Offene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (z. B. Privatschulen, Schulen in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft) erhalten im kommenden Schuljahr 2018/2019 je genehmigter Gruppe folgende staatliche Zuwendungen:

- Mittelschulen: **25.800 €**
- Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien: **21.600 €**
- Förderschulen (Mittelschulstufe): **30.000 €**

Bei der Bemessung der o. g. Festbetragsfinanzierung durch den Freistaat für Schulen in freier oder kommunaler Trägerschaft ist bereits der Eigenanteil des jeweiligen Schulträgers zum Personalaufwand je Gruppe und Schuljahr berücksichtigt. Für private Förderschulen, die an der Förderung nach Art. 34a BaySchFG teilnehmen, erhalten die Schulträger überdies eine Förderung in Höhe von 5.500 Euro. Über die Gewährung eines kommunalen Mitfinanzierungsbeitrages hat die jeweilige kommunale Körperschaft vor Ort zu entscheiden.

Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote. Eine sachgerechte Verwendung der Mittel ist durch die Vorlage eines Verwendungsnachweises aufzuzeigen.

c) Regelungen zur Anmeldung und Teilnahme: Bezüglich der Regelungen zur Anmeldung und Teilnahme der Schülerinnen und Schüler (Mindestteilnahme, Berücksichtigung von unterrichtlichen Angeboten, Zählstudentenregelung, Anwesenheitslisten, Beurlaubung etc.) wird auf die entsprechenden Bestimmungen in der angefügten Neufassung der KMBek verwiesen.

d) Information der Eltern: Gerade im Hinblick auf die für ein Schuljahr verbindliche Anmeldung sollte das Konzept der offenen Ganztagschule den Eltern schriftlich oder bei einem Elternabend vorgestellt werden. Hierfür kann beispielsweise die in **ANLAGE 5** beigefügte Vorlage eines Elternbriefs entsprechend auf das individuelle Ganz-

tagskonzept der Schule angepasst werden. Zur Anmeldung für das Regelangebot wird den Schulen empfohlen, sich an dem als **ANLAGE 6a** bereitgestellten Formblatt zu orientieren. Dieses Formblatt kann ebenfalls auf das individuelle Ganztagskonzept der jeweiligen Schulen angepasst werden und um weitergehende Informationen ergänzt werden. Sofern Schülerinnen und Schüler anderer Schulen an dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen sollen, ist die schriftliche Zustimmung der jeweiligen (anderen) Schulleitung einzuholen (siehe auch **ANLAGE 6b**: Anmeldeformular für Schüler anderer Schulen). Bitte beachten Sie, dass der Besuch von bestehenden Ganztagsangeboten bzw. die Einrichtung von Ganztagsangeboten an der abgebenden Schule jedoch grundsätzlich vorrangig ist und bei einer Aufnahme von Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen bzw. Schularten eine enge Zusammenarbeit sowie eine entsprechende Verankerung im pädagogischen Konzept erforderlich sind.

4. Antragsstellung, Meldetermin und Nachmeldungen

a) Antragstermin:

Die Antragsstellung erfolgt durch den Schul(aufwands)träger. Zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung/Förderung (**ANLAGE 1**) sind auch die Meldeliste (**ANLAGE 2**), die von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerliste der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (**ANLAGE 3**) sowie das pädagogische Konzept (**vgl. ANLAGE 4**) dem Schulaufwandsträger bzw. Schulträger zu übermitteln. Dieser ergänzt die entsprechenden Angaben und stellt im Weiteren den Antrag auf Genehmigung bzw. Förderung der offenen Ganztagschule.

Der schriftliche Antrag auf Einrichtung bzw. Förderung offener Ganztagsangebote ist vom kommunalen Schulaufwandsträger (staatliche Schulen) bzw. dem freien oder kommunalen Schulträger

- bei Mittelschulen über das jeweilige Staatliche Schulamt,

- bei Realschulen und Gymnasien über die jeweilige Dienststelle des Ministerialbeauftragten,
- bei Förderschulen und Wirtschaftsschulen direkt an die jeweilige Regierung

zu richten.

Antragstermin (Eingang bei der Regierung) ist

Mittwoch, der 20. Juni 2018.

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle Schulen bzw. Antragsteller noch im laufenden Schuljahr für das Schuljahr 2018/2019 eine verbindliche Mitteilung über die Genehmigung erhalten.

Die Regierung prüft den Antrag und genehmigt anschließend – sofern die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind – das offene Ganztagsangebot an Ihrer Schule mit einer bestimmten Zahl von Gruppen bzw. erlässt einen entsprechenden Bewilligungsbescheid.

b) Meldetermin und Auszahlung:

Im **Oktober 2018** ist eine Meldung der tatsächlich eingerichteten Gruppen – ggf. über die jeweilige Schulaufsicht – bei der jeweiligen Bezirksregierung abzugeben. Hierzu erfolgt eine gesonderte Aufforderung. Über die Vorlage der weiteren erforderlichen Unterlagen zum Abschluss von Verträgen sowie zur Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

c) Gruppenminderung: Für Gruppen, die entgegen der Antragsstellung zu Schuljahresbeginn nicht zustande kommen, kann keine staatliche Förderung bereitgestellt werden. Die Genehmigungsbescheide müssen in solchen Fällen, soweit sie keine entsprechende auflösende Bedingung enthalten, ganz oder teilweise widerrufen werden.

d) Nachmeldungen

Über die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler nach Antragsschluss (20. Juni 2018) bzw. zu Beginn des Schuljahres entscheidet die jeweilige Schulleitung in Absprache mit dem Kooperationspartner. Sollte sich zu Schuljahresbeginn der Bedarf zur Einrichtung weiterer offener Ganztagsgruppen ergeben, so ist in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich eine nachträgliche Genehmigung und Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Derartige Einzelfallentscheidungen sind nur nach Absprache der zuständigen Regierung bzw. MB-Dienststelle mit dem Staatsministerium möglich. Auf Aufforderung ist eine entsprechend aktualisierte Teilnehmerliste vorzulegen.

5. Abschluss von Verträgen mit externem Personal

Im Umfang des von den Regierungen für den Personalaufwand genehmigten Budgets können sodann an staatlichen Schulen Kooperationsverträge mit freien gemeinnützigen Trägern oder Kommunen geschlossen werden, die mit ihrem Personal die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu werden von Seiten der Regierung Musterverträge verwendet. Diese sind in Kürze im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfügbar unter der Adresse:

www.km.bayern.de/ganztagschule

Zur Vorbereitung des Vertragsabschlusses erhalten die staatlichen Schulen mit der Genehmigung ein Datenblatt, in das die wesentlichen Angaben zu dem von den Schulen ausgewählten Kooperationspartner einzutragen sind. Die zuständige Regierung schließt im Weiteren die Verträge mit dem Kooperationspartner. Weitere Unterlagen zum Personaleinsatz sowie ergänzende Unterlagen zum Kooperationsvertrag (z. B. Leistungsbeschreibung) erhalten Sie von der zuständigen Regierung bzw. werden von dieser zur Verfügung gestellt.

Neben einem Einsatz von Kooperationspartnern, können auf Vorschlag der Schulleitung im Rahmen des Budgets auch befristete Beschäfti-

gungs- oder Dienstverhältnisse mit Einzelpersonen begründet werden. Auch in diesem Fall nehmen ausschließlich die Regierungen den Vertragsabschluss für die Schulen vor. Ein eigenständiger Vertragsabschluss durch die Schulleitung darf nicht erfolgen. Bitte beachten Sie auch, dass das Personal erst nach Abschluss des entsprechenden Arbeitsvertrages an der Schule eingesetzt werden kann und im Rahmen der Ganztagschule tätig werden darf.

Abschließend darf ich Sie bitten, diese Informationen zeitnah an den Schul(aufwands)träger Ihrer Schule und ggf. an Ihren Kooperationspartner weiterzuleiten.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsschulbereich an den Regierungen und Dienststellen der Ministerialbeauftragten stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Verzeichnis der Koordinatoren entnehmen, das im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abrufbar ist. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um den schulischen Ganztag in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

